

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0834/2016
Amt/Aktenzeichen 10.01/	Datum 18.05.2016	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Frauenfragen	Vorberatung	16.06.2016	Ö
Haupt- und Personalausschuss	Entscheidung	17.08.2016	Ö

Betreff: Zweiter Gleichstellungsaktionsplan der Landeshauptstadt Mainz (2016 bis 2018)
Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen Mainz, Beigeordneter
Mainz, Michael Ebling Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Frauenfragen empfiehlt, der Stadtrat beschließt den Zweiten Gleichstellungsaktionsplan der Landeshauptstadt Mainz (2016 bis 2018).

1. Sachverhalt

Im Jahr 2008 unterzeichnete die Landeshauptstadt Mainz die Europäische Charta zur Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene der Rates der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE) und ging damit die Verpflichtung ein, durch Gleichstellungsaktionspläne noch gezielter auf die Erfüllung der kommunalen Pflichtaufgabe Gleichstellung von Frauen und Männern hinzuwirken. Diese Gleichstellungsaktionspläne sind nach den Vorgaben des RGRE regelmäßig zu erarbeiten; der Erste Gleichstellungsaktionsplan wurde für die Jahre 2010 bis 2012 erstellt.

Um einen verbindlichen und breit angelegten Diskussionsprozess um Inhalte und Ziele eines neuen Gleichstellungsaktionsplans zu ermöglichen, begannen die Beratungen darüber nach der Kommunalwahl 2014 und der Neubildung des Ausschusses für Frauenfragen.

In einem mehrstufigen Beteiligungsverfahren wurden die Handlungsfelder festgelegt, auf denen der Zweite Gleichstellungsaktionsplan beruhen sollte. Auf der Grundlage dieser sechs Handlungsfelder erarbeitete die Verwaltung 45 Einzelmaßnahmen. Sie bilden in ihrer Gesamtheit eine Weiterentwicklung des Ersten Gleichstellungsaktionsplans und sie knüpfen an die bereits bestehenden vielfältigen gleichstellungspolitischen Initiativen in der Landeshauptstadt Mainz an.

2. Lösung

Beschlussfassung über den Zweiten Gleichstellungsaktionsplan der Landeshauptstadt Mainz (2016 bis 2018).

3. Alternative

Keine Beschlussfassung.

4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

Der Zweite Gleichstellungsaktionsplan dient der Erfüllung der kommunalen Pflichtaufgabe Gleichstellung von Frauen und Männern.

5. Finanzierung

Die Finanzierung der Maßnahmen erfolgt aus den jeweiligen Teilhaushalten der Ämter.